

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154, 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 05.09.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 27.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Die Gebührensatzung Niederschlagswasser des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 12.12.2005 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser vom 03.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1, der Gebührensatz wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Grundgebühr beträgt je angefangene 100 m² angeschlossener Grundstücksfläche **33,00 EUR** pro Jahr.

2. § 3 Abs. 2, der Gebührensatz wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Zusatzgebühr beträgt je m² **0,44 EUR** pro Jahr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bad Doberan, 12.12.2019


Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 12.12.2019


Dethloff
Verbandsvorsteher

